

Mainz, 05.05.2026

Antrag **0796/2026** zur Sitzung am **06.05.2026**

gem. Antrag: Ausbau von Second-Stage-Wohnangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder (Die Grünen, CDU, SPD)

Häusliche Gewalt stellt bundesweit immer noch ein strukturelles Problem dar. In der gesamten Bundesrepublik werden über 250.000 Menschen Opfer von häuslicher Gewalt, überwiegend Frauen und Mädchen. Nahezu jeden Tag kommt es zu Tötungsdelikten im Kontext von Partnerschaftsgewalt. Auch in Rheinland-Pfalz bewegen sich die Fallzahlen auf einem konstant hohen Niveau. Fachberatungsstellen und Frauenhäuser berichten seit Jahren von einer anhaltend hohen Auslastung und zunehmenden Schwierigkeiten, Schutzsuchende zeitnah unterzubringen.

Diese Zahlen machen deutlich: Häusliche Gewalt ist kein Randphänomen, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheiten und tief verwurzelter Machtverhältnisse. Für die Betroffenen bedeutet sie nicht nur akute körperliche und psychische Gefährdung, sondern häufig auch den Verlust von Wohnung, sozialem Umfeld und wirtschaftlicher Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund kommt dem geplanten Gewalthilfegesetz auf Bundesebene eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Gesetzes ist es, erstmals einen bundesweit verbindlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu schaffen sowie die Finanzierung und den Ausbau entsprechender Hilfestrukturen langfristig zu sichern. Dabei wird zunehmend anerkannt, dass ein funktionierendes Hilfesystem mehr umfasst als akute Schutzplätze in Frauenhäusern: Es braucht auch verlässliche Anschlusslösungen, die den Betroffenen nach dem Frauenhausaufenthalt eine eigenständige und sichere Lebensperspektive ermöglichen.

An dieser Stelle setzen sogenannte Second-Stage-Wohnangebote an. Sie schließen die Lücke zwischen dem geschützten Raum des Frauenhauses und einem vollständig eigenständigen Wohnen. Ohne diese Anschlussmöglichkeiten besteht die Gefahr, dass Betroffene länger als notwendig in Frauenhäusern verbleiben, wodurch dringend benötigte Plätze blockiert werden und neue Schutzsuchende abgewiesen werden müssen. Die Konsequenzen sind vielfältig: von der Rückkehr in den Gewalthaushalt, über Wohn- und Obdachlosigkeit bis hin zum Tod.

Der Ausbau von Second-Stage-Wohnen ist daher nicht nur eine Frage sozialer Infrastruktur, sondern Ausdruck einer klaren politischen Haltung: Gewalt gegen Frauen und Kinder darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Eine konsequente Gewaltschutzpolitik bedeutet, Betroffene nicht allein zu lassen, sondern ihnen echte Perspektiven auf ein selbstbestimmtes, sicheres Leben zu eröffnen. Dies ist auch eine

Frage der Gleichstellung und damit ein zentrales Anliegen von Politik, die strukturelle Benachteiligungen abbauen und Schutzräume stärken will.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung:

1. den Bedarf unter Berücksichtigung der Auslastung von Frauenhäusern sowie der Verweildauer von Betroffenen zu bewerten,
2. aufzuzeigen, welche Maßnahmen zum Ausbau entsprechender Angebote bereits ergriffen wurden oder geplant sind,
3. sowie zu prüfen, inwieweit Kooperationen mit freien Trägern, Wohnungsbaugesellschaften und anderen Akteuren zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten beitragen können.

Begründung:

Second-Stage-Wohnen ist ein zentraler Baustein in der Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Ohne entsprechende Wohnangebote im direkten Anschluss an das Frauenhaus gefährden wir Schutzsuchende, da Bewohner:innen mangels der Brückenfunktion eines Second-Stage-Wohnens länger als notwendig im Frauenhaus verbleiben müssen. Dies verschärft die ohnehin angespannte Situation und kann dazu führen, dass akut schutzsuchende Personen abgewiesen werden müssen.

Ein bedarfsgerechter Ausbau von Second-Stage-Angeboten ist daher nicht nur politisch geboten, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil wirksamer Gewaltprävention. Die Kommune spielt hierbei eine Schlüsselrolle, insbesondere im Zusammenwirken mit den Trägern und der Wohnbaugesellschaften.

Jonas König
*Fraktionsvorsitzender
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Mainzer Stadtrat*

Claudia Siebner
*Fraktionsvorsitzende
CDU-Stadtratsfraktion*

Kathleen Herr
*Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion*

f.d.R.
Caroline Blume
*Fraktionsgeschäftsführung
Fraktion DIE GRÜNEN
im Mainzer Stadtrat*

f.d.R.
Manuel Stix
*Fraktionsgeschäftsführung
CDU-Stadtratsfraktion*

f.d.R.
Robert Herr
*Fraktionsgeschäftsführung
SPD-Stadtratsfraktion*